



Schutzkonzept für Bestattungen auf dem Ev. Friedhof Eschendorf in Rheine

Vorbemerkung:

Als Christinnen und Christen achten wir aufeinander. Zum Glauben an den dreieinigen Gott gehört es, alles Erforderliche zum Schutz des Nächsten zu unternehmen. Das gilt insbesondere auch in der Zeit der aktuellen Corona-Pandemie. Das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Johannes zu Rheine beschließt als Friedhofsträger das folgende Schutzkonzept für den Ev. Friedhof Eschendorf. Bei Trauerfeiern begegnen sich Menschen aus unterschiedlichen Städten und Regionen. Ziel ist es daher, Infektionen und die Weiterverbreitung des Coronavirus einzudämmen und zugleich würdiges Abschiednehmen von einem Angehörigen zu ermöglichen.

Regelungen:

1. Die Trauerfeiern finden im Freien statt. Nur in Ausnahmefällen (z.B. widrige Wetterverhältnisse, starke Gebrechlichkeit der Trauergäste) kann die Kapelle genutzt werden. Dies ist mit der Ev. Kirchengemeinde abzuklären, bevor die Trauerfeier geplant und öffentlich bekannt gemacht wird. Die Zahl der Trauergäste ist im Freien auf maximal 50 begrenzt (ohne Bestatter, Träger, Pfarrer und weitere Mitarbeitende). Auch draußen gilt das Abstandsgebot von 1,5 m (außer zu Menschen desselben Hausstandes) und die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
2. Sollte die Kapelle ausnahmsweise genutzt werden, dürfen hier höchstens 16 Personen auf den bereitgestellten Stühlen Platz nehmen. Weitere Stehplätze gibt es in der Halle nicht. Das Hinzustellen von weiteren Sitzmöglichkeiten ist untersagt. In der Halle wird nach der Benutzung eine Flächendesinfektion durchgeführt. Den notwendigen Ordnungsdienst übernehmen die Bestatter. In der Kapelle muss (bis zum Beginn der Trauerfeier sowie beim Betreten und Verlassen der Kapelle) eine Mund- und Nasenbedeckung getragen werden.
3. Eine Teilnehmerliste ist von den Bestattern zu führen (auch wenn die Trauerfeier im Freien stattfindet). Ebenso übernehmen die Bestatter weitere notwendige Ordnungsdienste.
4. Eine offene Aufbahrung in den Sargkammern ist nur bis zum Vortag des Bestattungstages möglich.
5. Auf dem Gelände und in den Gebäuden des Friedhofes gilt die „AHA-Regel“ (Abstand von mindestens 1,5 m bei Personen, die nicht im selben Haushalt leben, Hygiene und dort, wo Abstand nicht möglich: Alltagsmasken).
6. Dieses Schutzkonzept tritt am 28. August 2020 in Kraft und ersetzt die Regelungen vom 4. Mai 2020.

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Johannes zu Rheine